Deutscher Bundestag **Drucksache 19/193**

19. Wahlperiode 08.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung*)

des Hauptausschusses

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/21 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Afghanischen Nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan.

Nach Darstellung der Bundesregierung soll das fortgesetzte Engagement der Staatengemeinschaft in Afghanistan unterbinden, dass von afghanischem Boden wieder eine grenzüberschreitende terroristische Bedrohung ausgeht und die Region destabilisiert wird. Die Schwierigkeiten der Übernahme der alleinigen afghanischen Sicherheitsverantwortung seit 2015 sowie fortbestehende strukturelle Defizite, besonders bei der Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, zeigten, dass die erreichten Fortschritte weiter abgesichert werden müssten. Die NATO-geführte Mission Resolute Support trage dazu bei, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie die afghanischen Sicherheitsinstitutionen in die Lage zu versetzen, die Verantwortung für stabile und sichere Strukturen effektiv wahrnehmen zu können. Nach Auffassung der Bundesregierung leistet Deutschland hierzu einen wichtigen Beitrag, insbesondere als Rahmennation für die Speiche Nord in Masar-e Scharif.

Nach Antrag der Bundesregierung sollen die beteiligten Kräfte der Bundeswehr im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrnehmen:

1) Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der Speiche Nord in Masar-e Scharif;

*) Der Bericht wird gesondert verteilt.

2) Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte vorrangig auf ministerieller, national-institutioneller und strategischer Ebene in Kabul sowie auf national-institutioneller Ebene, der Korpsebene und auch auf niedrigeren Führungsebenen der afghanischen Spezialkräfte in Masar-e Scharif;

3) Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support sowie von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen („in extremis support“);

4) bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif;

5) taktischer Lufttransport und Verwundetenlufttransport (Air MedEvac);

6) Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Grundlage des Einsatzes sind nach Darstellung der Bundesregierung die Beschlüsse der NATO-Gipfel in Chicago am 20./21. Mai 2012, in Newport am 5./6. September 2014 und in Warschau am 8./9. Juli 2016, zudem die Zustimmung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan in Form des durch die NATO und Afghanistan unterzeichneten Truppenstatutes vom 30. September 2014 sowie der Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Der Mandatstext berechtigt die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte zum Schutz von Personen, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte allein keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolge demnach auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer Resolute Support Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung definiert mit: Afghanistan. Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte sollen aber zunächst weiterhin in Kabul, Bagram und in Masar-e Scharif und darüber hinaus in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet stattfinden.

Der Einsatz von bis zu 980 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, vorausgesetzt die konstitutive Zustimmung des Bundestages liegt vor.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. sowie eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission Resolute Support werden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2018 rund 78,7 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf 2018 wird entsprechend verfahren werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/21 anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Der Hauptausschuss

Dr. Wolfgang Schäuble
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Alexander Graf Lambsdorff
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.